

**Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007**

**Erfahrungen mit der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche EQJ**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/1163 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Teilnehmer/-innen nehmen am EQJ teil? Bitte getrennt nach Geschlechtern, Zuständigkeitsbereich Bremer/Bremerhavener Handwerk bzw. Handelskammer Bremen und IHK Bremerhaven.

Die Verwaltung des Bundesprogramms EQJ wird von der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen. Die Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche (EQJ) werden von den Kammern und den Arbeitsagenturen jeweils zum Ende des Vermittlungszeitraumes vom 1. September bis zum 31. März des Folgejahres bei Betrieben eingeworben. Die erstmalige Einwerbung fand nach Abschluss des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs im Jahr 2004 statt.

Folgende EQJ-Plätze konnten von den Paktpartnern im Lande Bremen eingeworben werden:

<b>im Geschäftsbereich:</b>	<b>2004/05</b> (09/04-02/05)	<b>2005/06</b> (09/05-02/06)	<b>2006/07</b> (09/06-10/06)	<b>Gesamt</b> (09/04-10/06)
Handelskammer Bremen:	116	320	226	662
Industrie- u. Handelskammer Bremerhaven:	57	89	45	191
Handwerkskammer Bremen:	60	119	54	233
davon in Bremen:	51	102	49	202
davon in Bremerhaven:	9	17	5	31
sonstige Kammern:	15	47	23	85
davon in Bremen:	14	40	22	76
davon in Bremerhaven:	1	7	1	9
<b>alle Kammern:</b>	<b>248</b>	<b>575</b>	<b>348</b>	<b>1.171</b>
davon in Bremen:	181	462	297	940
davon in Bremerhaven:	67	113	51	231

Die Einwerbung von EQJ-Plätzen durch die zuständigen Stellen/Kammern und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt ab September eines Jahres bis zum Februar des Folgejahres. Dieser Zeitraum ist für die Akquisition von EQJ-Plätzen für das Jahr 2006/2007 noch nicht abgeschlossen. Um eine größere Transparenz zu erreichen, wurden die eingeworbenen EQJ-Plätze zum Stand 31. Oktober 2006 erhoben. Aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades des Instruments EQJ ist mit einem größeren Angebot als in den Vorjahren zu rechnen.

Folgende EQJ-Plätze in den Betrieben wurden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit bei den Betrieben mit Jugendlichen besetzt:

<b>im Geschäftsbereich:</b>	<b>2004/05</b> (09/04-02/05)	<b>2005/06</b> (09/05-02/06)	<b>2006/07</b> (09/06-10/06)	<b>Gesamt</b> (09/04-10/06)
Handelskammer Bremen:	102	214	95	411
dav. weiblich:	48	102	53	203
dav. männlich:	54	112	42	208
Industrie- u. Handelskammer Bremerhaven:	36	63	10	109
dav. weiblich:	10	20	2	32
dav. männlich:	26	43	8	77
Handwerkskammer Bremen:	50	93	37	170
dav. weiblich:	16	42	16	74
dav. männlich:	34	51	21	106
davon in Bremen:	36	76	32	144
dav. weiblich:	12	40	13	65
dav. männlich:	24	36	19	79
davon in Bremerhaven:	14	17	5	36
dav. weiblich:	4	2	3	10
dav. männlich:	10	15	2	26
sonstige Kammern:	15	47	23	85
dav. weiblich:	11	28	13	52
dav. männlich:	4	19	10	33
davon in Bremen:	14	40	22	76
dav. weiblich:	10	23	13	46
dav. männlich:	4	17	9	30
davon in Bremerhaven:	1	7	0	8
dav. weiblich:	1	5	0	6
dav. männlich:	0	2	1	3
<b>alle Kammern:</b>	<b>203</b>	<b>417</b>	<b>165</b>	<b>785</b>
dav. weiblich:	85	192	84	361
dav. männlich:	118	225	81	424
davon in Bremen:	152	330	149	631
dav. weiblich:	70	165	79	314
dav. männlich:	82	165	70	307
davon in Bremerhaven:	51	87	16	154
dav. weiblich:	15	27	5	47
dav. männlich:	36	60	11	107

Die Mindestlaufzeit von EQJ beträgt sechs Monate. Um den Jugendlichen im Anschluss an EQJ eine Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen, endet die Vermittlung auf EQJ-Plätze am 28. Februar eines Jahres. Für das Jahr 2006/2007 konnten bislang nur die EQJ-Plätze dargestellt werden, die bis zum 31. Oktober 2006 fest vermittelt wurden. Mit einem Anstieg der besetzten Ausbildungsplätze ist deshalb zu rechnen.

2. Wie viele Teilnehmer/-innen am EQJ haben
  - a) keinen Hauptschulabschluss,
  - b) einen Hauptschulabschluss,
  - c) einen mittleren Schulabschluss,
  - d) die Hochschulreife?

Folgende Angaben zu den Schulabschlüssen der EQJ-Teilnehmer/-innen konnten von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt werden:

In der Verwaltung der Agentur für Arbeit Bremen:

	2004		2005		2006		Gesamt
Weiblich	70		165		79		314
Männlich	82		165		70		317
<b>gesamt</b>	<b>152</b>		<b>330</b>		<b>149</b>		<b>631</b>
<b>Schulabschlüsse</b>	2004		2005		2006		Gesamt
	w	m	w	m	w	m	w+m
keinen Abschluss	1	0	0	0	1	1	3
Sonderschulabschluss	0	1	0	0	0	0	1
Hauptschulabschluss	34	47	99	85	40	38	343
mittl. Schulabschluss	23	26	46	52	26	24	197
Hochschulreife	12	8	20	28	12	7	87
<b>Geschlecht gesamt</b>	<b>70</b>	<b>82</b>	<b>165</b>	<b>165</b>	<b>79</b>	<b>70</b>	<b>631</b>
<b>W+M gesamt</b>	<b>152</b>		<b>330</b>		<b>149</b>		<b>631</b>

In der Verwaltung der Agentur für Arbeit Bremerhaven:

	2004		2005		2006		Gesamt
Weiblich	15		27		5		47
Männlich	36		60		11		107
<b>gesamt</b>	<b>51</b>		<b>87</b>		<b>16</b>		<b>154</b>
<b>Schulabschlüsse</b>	2004		2005		2006		Gesamt
	w	m	w	m	w	m	w+m
keinen Abschluss	0	2	0	2	0	0	4
Sonderschulabschluss	1	3	0	1	0	0	5
Hauptschulabschluss	5	18	12	28	3	4	70
mittl. Schulabschluss	8	13	14	24	2	6	67
Hochschulreife	1	0	1	5	0	1	8
<b>Geschlecht gesamt</b>	<b>15</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>154</b>
<b>W+M gesamt</b>	<b>51</b>		<b>87</b>		<b>16</b>		<b>154</b>

3. Wie viele ergänzende sozialpädagogische Unterstützungsangebote werden im Rahmen von EQJ in welcher Form angeboten?

Nach Angaben der Agentur für Arbeit Bremen wurde im Startjahr 2004 des EQJ keine sozialpädagogische Betreuung angeboten.

Im Jahr 2005 wurde bei einem Großbetrieb in Bremen ein Angebot an sozialpädagogischer Betreuung für EQJ-Teilnehmer/-innen entwickelt und durchgeführt. In diesem Projekt waren 19 EQJ-Teilnehmer/-innen, darunter zwölf junge Frauen.

In Bremerhaven wurde ebenfalls in einem Projekt eine sozialpädagogische Begleitung für EQJ-Teilnehmer/-innen mit gewerblich-technischer Ausrichtung initiiert. An diesem Projekt haben im Jahr 2004 ausschließlich 16 junge benachteiligte Männer teilgenommen, zwölf von ihnen haben die EQJ im Juli 2005 beendet. Zu Beginn der EQJ wurden zehn der 16 jungen Männern sozialpädagogisch unterstützt. Zum Ende der Maßnahme im Juli 2005 benötigten nur noch sechs Jugendliche eine sozialpädagogische Begleitung.

Bei einem erneuten Durchlauf des Projekts in 2005 wurden zehn Teilnehmer/-innen, darunter eine Frau, in das Projekt aufgenommen. Neun der zehn Jugendlichen erhielten bei Beginn des Projekts im November 2005 eine sozialpädagogische Betreuung. Insgesamt haben sieben Jugendliche, davon eine weiblich, die EQJ bis zum Juli 2006 durchgehalten. Sechs von ihnen benötigten bis zum Ende des Projekts eine sozialpädagogische Betreuung.

4. Wie gestaltet sich die Integration der schulpflichtigen Praktikanten/-innen in das laufende Berufsschulprogramm?

Die verwaltenden Stellen des EQJ-Programms im Land Bremen – die Agentur für Arbeit Bremen und die Agentur für Arbeit Bremerhaven – können nach den Richtlinien des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs die EQJ nur nicht-vermittelten Bewerber/-innen anbieten, die am Ende des Vermittlungszeitraums zum 30. September eines Jahres und später bei der Bundesagentur für Arbeit als „unversorgt“ gelten.

Da bei schulpflichtigen Jugendlichen eine vorrangige Versorgung durch schulische Maßnahmen des Senators für Bildung und Wissenschaft sicherzustellen ist, gelten schulpflichtige Jugendliche nicht als „unversorgt“. Eine Integration von schulpflichtigen Jugendlichen in eine Einstiegsqualifizierung (EQJ) des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ist daher in der Regel nicht möglich.

Für schulpflichtige Jugendliche stehen seitens des Senators für Bildung und Wissenschaft Praktikumkannten zur Verfügung, in denen die Jugendlichen – ähnlich wie bei der der Einstiegsqualifizierung – ein oder zwei Tage Schulunterricht erhalten und an den verbleibenden Tagen ein Praktikum im Betrieb absolvieren. Im Gegensatz zur Einstiegsqualifizierung sind diese Praktika bei den zuständigen Stellen auch nicht eingetragen.

Eine Schulpflicht wie bei der dualen Ausbildung besteht für Jugendliche in der EQJ nicht. Der Senator für Bildung und Wissenschaft bietet jedem Jugendlichen und Betrieb an, dass der/die jeweilige Praktikant/-in am Berufsschulunterricht teilnehmen kann. Die erfolgreiche Teilnahme am Berufsschulunterricht in einer dem Berufsbild entsprechenden Fachklasse ist für die Anrechnung von erlernten und nachgewiesenen Arbeitsinhalten auf eine spätere Ausbildung notwendig. Nicht alle Betriebe und Jugendliche nehmen jedoch diese Möglichkeit des Berufsschulbesuchs an, die nur im Land Bremen aufgrund einer besonderen Vereinbarung der Partner im Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs angeboten wird.

5. Wie viele Praktika münden in ein reguläres Ausbildungsverhältnis, bitte ausweisen getrennt nach Geschlechtern, Zuständigkeitsbereich Bremer/Bremerhavener Handwerk bzw. Handelskammer Bremen und IHK Bremerhaven?

Es besteht für die Betriebe, die eine Einstiegsqualifizierung für Jugendliche anbieten, keine Verpflichtung der Übernahme von Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis. Dennoch stellt EQJ für Jugendliche einen Einstieg in das berufliche Leben dar, durch die sie an realen Betriebsabläufen beteiligt werden und ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen können.

Die folgende Übersicht stellt im Bereich der Agentur für Arbeit Bremen den direkten Übergang in einen Ausbildungsplatz nach Ablauf des EQJ-Praktikums jeweils nach den Jahren 2004 und 2005 getrennt dar:

2004:	Kammer:	Teilnehmer/innen:	w	m
	Handelskammer Bremen	61	27	34
	Handwerkskammer Bremen	25	8	17
	sonstige Kammern	8	6	2
	<b>Gesamt</b>	<b>94</b>	<b>41</b>	<b>53</b>
<b>2005:</b>	<b>Kammer:</b>	<b>Teilnehmer/innen:</b>	<b>w</b>	<b>m</b>
	Handelskammer Bremen	133	65	68
	Handwerkskammer Bremen	45	24	21
	sonstige Kammern	29	17	12
	<b>Gesamt</b>	<b>207</b>	<b>106</b>	<b>101</b>

Die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven hat als zuständige Stelle exemplarisch Daten der ihnen bekannten direkten Übergänge von EQJ in Ausbildung in ihrem Geschäftsbereich untersucht und folgendes Ergebnis festgestellt:

im Geschäftsbereich:	2004/05 (09/04-02/05)			2005/06 (09/05-02/06)			Gesamt (09/04-02/06)		
	Abs. EQJ	Übernahme		Abs. EQJ	Übernahme		Abs. EQJ	Übernahme	
		abs.	rel.		abs.	rel.		abs.	rel.
Industrie- u. Handelskammer Bremerhaven:	21	11	52%	34	24	71%	55	35	64%
dav. weiblich:	6	3	50%	10	7	70%	16	10	63%
dav. männlich:	15	8	54%	24	17	71%	39	25	65%

Neben diesem direkten betrieblichen Übergang in Ausbildung finden nach Einschätzung der Kammern weitere EQJ-Teilnehmer/-innen Ausbildungsplätze in anderen Betrieben, da sie nachweisen können, bereits in betrieblichen Prozessen gearbeitet zu haben. Hierzu liegen jedoch keine Zahlen vor.

6. Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze wurden nach Einschätzung des Senats im Anschluss an die Testphase für erfolgreiche Praktikanten/-innen geschaffen?

Die Einstiegsqualifizierung (EQJ) bedeutet sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betriebe eine Testphase. Sie gibt beiden Seiten eine neue Möglichkeit an die Hand, die Tragfähigkeit eines möglichen Ausbildungsverhältnisses zu erproben:

Jugendlichen, die bei der Ausbildungsplatzsuche nicht erfolgreich waren, bietet die Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit, im Betrieb ihre arbeits- und ausbildungsmarktrelevanten Eigenschaften zu verbessern und durch Teilhabe am Berufsleben ihre berufliche Orientierung zu präzisieren.

Den Betrieben bietet die maximal einjährige Einstiegsqualifizierung die Chance, eine Verpflichtung für einen überschaubaren Zeitraum einzugehen, als das bei einem Ausbildungsverhältnis der Fall wäre. Nicht oder nicht mehr ausbildungsbereiten Betrieben wird dadurch ein neuer Weg eröffnet, Jugendliche aufzunehmen und sich darüber vermittelt eventuell für die Schaffung oder Wiederbesetzung von Ausbildungsplätzen gewinnen zu lassen.

Die mit der Einstiegsqualifizierung im Land Bremen betrauten Institutionen – Agentur für Arbeit Bremen, Agentur für Arbeit Bremerhaven, Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und Industrie- und Handelskammer Bremerhaven – erheben zu diesem Bereich keine Zahlen, da es aufwändiger Untersuchungen bedürfte, um festzustellen, ob ein Ausbildungsplatz auch ohne Einstiegsqualifizierung geschaffen worden wäre oder nur durch die vorher durchgeführte Einstiegsqualifizierung bereitgestellt wurde.

Von allen oben genannten Institutionen wird aber berichtet, dass sich Betriebe über das Programm „EQJ“ für Ausbildung vermehrt öffnen und über diesen Weg auch neue Ausbildungsplätze schaffen oder alte, nicht mehr angebotene Ausbildungsplätze wieder zur Verfügung stellen.

7. Ist sichergestellt, dass durch EQJ keine regulären Ausbildungsplätze in EQJ-Plätze überführt werden?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Betrieb anstelle von betrieblichen Ausbildungsplätzen die EQJ-Plätze anbietet. Die Agentur für Arbeit Bremen und die Agentur für Arbeit Bremerhaven weisen als verwaltende Stellen des EQJ-Programms darauf hin, dass in den Durchführungsbestimmungen keine Handhabe vorgesehen ist, um Betriebe an die betriebliche Ausbildung zwangsweise zu binden.

Die Partner des Regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sehen die Schaffung zusätzlicher und den Erhalt bestehender Ausbildungsplätze als eines der wichtigsten Ziele im Regionalen Ausbildungspakt an. Um eine Überführung von Ausbildungsplätzen in EQJ-Plätze zu vermeiden, haben die für das EQJ-Programm zuständigen Institutionen vereinbart, das Angebot der von den Betrieben bereitgestellten Einstiegsqualifizierungen sorgfältig zu prüfen. Falls bei der Nutzung des EQJ-Programms durch Betriebe Auffälligkeiten auftreten, sind Gespräche zur Klärung des Sachverhalts zwischen den zuständigen Stellen/Kammern, der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit und dem Betrieb geplant.

Die Steigerung der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Handelskammer Bremen und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und die relative Stabilität der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse im Bereich der Handwerkskammer Bremen in den letzten drei Jahren verdeutlicht, dass Betriebe auch weiterhin auf die betriebliche Ausbildung setzen. Die Einstiegsqualifizierung bietet den bisher nicht vermittelten Jugendlichen einen ersten betrieblichen Einstieg, der die Chance beinhaltet, die Einstiegsqualifizierung in eine anschließende betriebliche Ausbildung zu überführen.

8. In wie vielen Fällen wurden EQJ-Maßnahmen auf die anschließende Ausbildungszeit angerechnet? Bitte nach vollständiger und teilweiser Anrechnung differenzieren.

Bei der Anrechnung von Maßnahmen zur Verkürzung der Ausbildungszeit erfassen die zuständigen Stellen/Kammern nicht systematisch, ob die Einstiegsqualifizierung der Grund für die Anrechnung auf die Ausbildungszeit ist. Der Handelskammer Bremen und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven sowie der Handwerkskammer Bremen sind jedoch Anrechnungen von Einstiegsqualifizierungen auf die Ausbildungszeit bekannt.

Bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages kann geprüft werden, ob es sinnvoll ist, dem Jugendlichen die Ausbildungszeit durch Anrechnung einer Maßnahme bzw. der Kombination von Maßnahmen, u. a. durch Anrechnung von einer EQJ, einer Berufsvorbereitung, von Schulabschlüssen der Sekundarstufe II oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) zu verkürzen.

Insbesondere wenn der/die Jugendliche bereits vorab eine Berufsvorbereitungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen hat, besteht oft beim Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden, zumeist auch auf Empfehlung der zuständigen Stelle, der Wunsch, die Einstiegsqualifizierung auf die Ausbildungszeit anzurechnen. In der Regel kann bei Einvernehmen der Vertragsparteien des Ausbildungsvertrages durch EQJ die Ausbildungszeit um sechs Monate verkürzt werden.

9. Ist sichergestellt, dass das EQJ kein Einstieg in eine verlängerte Ausbildung darstellt?

Den Jugendlichen selbst steht weiterhin der direkte Weg in die übliche duale Ausbildung offen. Die Partner im Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben durch die Einwerbung neuer Ausbildungsplätze über die von ihnen selbst gesetzten Zielzahlen hinaus die Bedingungen für die Jugendlichen auf der Angebotsseite im Ausbildungsmarkt verbessert. Den nicht benachteiligten Jugendlichen sollte es daher leichter möglich sein, unter diesen Bedingungen auch ohne vorgängige Einstiegsqualifizierung einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Für nicht benachteiligte Jugendliche stellt die Einstiegsqualifizierung in der Regel keine Verlängerung der Ausbildungszeit dar.

Durch die vorrangige Orientierung aller Bewerber/-innen auf Ausbildungsplätze in betrieblicher Ausbildung wird das EQJ nur als nachrangiges Mittel für die Vermittlung von Jugendlichen eingesetzt, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Somit richtet sich die Einstiegsqualifizierung das EQJ an die benachteiligten Jugendlichen, die im Zeitraum von September bis zum Februar des Folgejahres bei der Bundesagentur für Arbeit als unversorgt gelten. Bisher konnten diese Jugendlichen ihre Ausbildungsfähigkeit nur mit schulischen Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und -orientierung verbessern. Mit dem EQJ erhalten benachteiligte Jugendliche die Chance, in betrieblichen Prozessen im Unternehmen selbst Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln, die zum Abbau der fehlenden Ausbildungsreife beitragen und die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern.

Durch die enge Bindung an die Betriebe können Jugendliche beweisen, dass sie auch ohne gute Schulnoten gute Auszubildende sein können. Für benachteiligte Jugendliche, die durch EQJ überhaupt erst einen Zugang in betriebliche Ausbildung finden, stellt EQJ keine Verlängerung der Ausbildungszeit dar, sondern eine neue Chance der Integration in den Ausbildungsmarkt.

10. Wie gestaltet sich der rechtliche Status der EQJ-Praktikanten/-innen, haben sie doch keinen Ausbildungsvertrag?

Nach Auskünften der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen werden alle EQJ-Verhältnisse mit einem schriftlichen Vertrag analog eines Ausbildungsvertrages zwischen Unternehmen und EQJ-Praktikant/-in bekräftigt und bei der zuständigen Stelle eingetragen. Mit diesem EQJ-Vertrag erhalten die EQJ-Teilnehmer/-innen einem/einer Auszubildenden vergleichbare Rechte und Pflichten. So sind in diesem Vertrag u. a. die vereinbarte Vergütung und die üblichen betrieblichen Sozialleistungen sowie – nach Ablauf der vereinbarten Probezeit – die Beschränkung der Kündigung auf verhaltens- oder personenbedingte Kündigungen festgelegt.

11. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit des Instruments EQJ für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und für die Chancen von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz, und wie sieht er gegebenenfalls Neujustierungsbedarf für das EQJ?

Das EQJ hat sich als wirksames und kostengünstiges Instrument herausgestellt, um jungen Ausbildungsplatzbewerbern/-innen, die keine Ausbildungsstelle erhalten haben, zwischen Oktober und Februar des darauffolgenden Jahres einen schnellen Einstieg in betriebliche Praxis zu ermöglichen. Mit Integrationsquoten

in den Ausbildungsmarkt um die 60 % im Anschluss an das EQJ hat sich das Instrument bewährt, um Jugendliche im darauffolgenden Jahr leichter in eine betriebliche Ausbildung zu vermitteln.

Aufgrund des Erfolges des EQJ sollte seitens der Partner des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven überlegt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen dieses Instrument auch für noch schulpflichtige Jugendliche nach der 10. Klasse bereits eingesetzt werden kann, um Warteschleifen möglichst zu verhindern bzw. abzubauen. Die bisher von der Wirtschaft bereitgestellten und von den Jugendlichen nicht in Anspruch genommenen EQJ-Plätze bieten noch ein Potenzial, zusätzliche benachteiligte Jugendliche über das Instrument EQJ in Ausbildung zu vermitteln.

Der Senat schließt sich der positiven Bewertung des EQJ-Programms der im Land Bremen verwaltenden Stellen – Agentur für Arbeit Bremen, Agentur für Arbeit Bremerhaven, Handelskammer Bremen, Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und Handwerkskammer Bremen – an. Er hält das Instrument EQJ für einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, da es für viele auf dem Ausbildungsmarkt bisher benachteiligte Jugendliche die Chance bietet, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.